

(Abg. Lange [Leipzig].)

(A) den jetzigen Zustand eines Staates wie Sachsen nicht für würdig.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Staatsminister DDr. Beck: Meine hochgeehrten Herren! Der Herr Interpellant hat seine Rede mit der Bemerkung begonnen und beschlossen, daß es ihm und seinen politischen Freunden bei der Interpellation lediglich darum zu tun gewesen sei, die Königl. Staatsregierung zu einer Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit über die vielfach besprochenen Fälle zu veranlassen. Ich darf namens der Staatsregierung über diese Absicht meine Genugtuung aussprechen, denn auch ihr muß daran gelegen sein, die unglaublichen Gerüchte, die über die vorliegenden Angelegenheiten in die Öffentlichkeit gedrungen sind, auch vor der Öffentlichkeit hier zu besprechen.

Man hat die ganze Angelegenheit, wie Sie wissen oder heute erfahren werden, in der unglaublichsten Weise aufgebauscht, und auch der Herr Abg. Lange ist von vielfachen Übertreibungen nicht freigeblichen, wie ich ihm beweisen werde, so daß man ihm gegenüber sagen möchte: Weniger wäre oft mehr gewesen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Interpellant hat zwar an der Spitze seiner Ausführungen gesagt, er habe die Absicht, möglichst objektiv alle Fälle zu behandeln. Ich werde ihm aber nun gleich den Beweis führen, daß es ihm weniger gelungen ist, die Fälle objektiv darzustellen, als in einer von ihm als Mecklenburger nach dem Vorbilde seines großen Landsmannes Reuter mit vortrefflichem Humor ausgerüsteten Form, die, wie die vielfache Heiterkeit bewiesen, ein freudiges Gehör auch bei Ihnen gefunden hat. Meine Herren! Was hat man doch im Hinblick auf diese Angelegenheiten in der Öffentlichkeit behauptet! Es wollte manchmal scheinen — so hat es durch den ganzen deutschen Blätterwald gerauscht —, als wenn in Sachsen Lehrerverordnungen so an der Tagesordnung wären, daß in jeder Woche womöglich ein Lehrer oder mehrere an den Galgen gebracht würden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Worum hat es sich denn bei den von dem Herrn Interpellanten vorgebrachten Fällen gehandelt? Es hat sich in Leipzig um die Erteilung

des ersten Grades der Dienststrafe, wie der Herr Abg. Lange sich ausdrückte, um die Ermahnung, in zwei Fällen, in Dresden um einen außerhalb des Dienststrafverfahrens ergangenen ernstlichen Hinweis auf die Pflichten, die dem Lehrer nach seinem Berufe obliegen, und in Chemnitz um die Unterfügung einer Nebenbeschäftigung gegen Vergütung auf Grund der Ortsschulordnung der Stadt Chemnitz gehandelt.

Der Herr Interpellant hat ja, wie der Wortlaut der Interpellation Nr. 27 erweist, nun seine ganzen Gründe gegen das Vorgehen der Regierung darauf gestützt, daß sie die Absicht gehabt oder wenigstens tatsächlich dahin gewirkt habe, das Vereins- und Versammlungsrecht zu beschränken. Das ist eine vollständig irrtümliche und verkehrte Annahme. Es hat sich in keiner Weise um eine Einschränkung des Vereinsrechtes gehandelt, sondern lediglich um diejenigen Bestimmungen, die außerhalb des Vereins- und Versammlungsrechtes in bezug auf die Pflichten der Beamten und Lehrer bestehen. Er hat von Ausnahmezuständen gesprochen, von Ausnahmegeetzen gegen die Lehrer. Davon ist schlechterdings auch nicht im entferntesten die Rede. Ich muß auf das entschiedenste Verwahrung dagegen einlegen, daß hier irgendwie eine Antastung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Frage kommt, daß es sich irgendwie um Ausnahmen gegen die Lehrer handelt und daß man die Lehrer lediglich deshalb zur Rechenschaft gezogen hätte, weil sie in sozialdemokratischen Versammlungen erschienen sind oder gesprochen haben, sondern lediglich deshalb ist es geschehen, weil sie so und nicht anders aufgetreten sind. Zum Beweise dafür brauche ich nur anzuführen, daß zahlreiche Lehrer in Dresden und Leipzig jene sozialdemokratischen Versammlungen ebenfalls besucht haben, ohne daß sie irgendwie von einem Verfahren betroffen worden sind; nur diejenigen, denen seitens der Inspektionsbehörde der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie nicht die Grenzen eingehalten haben, die die Rücksicht auf ihre Berufsstellung unbedingt zieht, sind zur Rechenschaft gezogen und auf Grund dieses Verhaltens auf die Pflichten hingewiesen worden, die sie zu erfüllen hatten.

Meine Herren! Wenn ich mich nun zu der Darstellung der einzelnen Fälle wende, so bitte ich, mir zu verzeihen, daß ich Sie etwas länger damit aufhalten muß; denn es ist unbedingt nötig, daß Sie im Gegensatz zu dem nicht zutreffenden Bilde, das der Herr Abg. Lange entworfen hat, einen vollständigen, auf Grund der Akten zusammen-